

Günter Baumgärtner

Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Günter Baumgärtner - Steingutstr. 26 - 92224 Amberg

Herrn Aleksander Makarov

Asamstr. 34

92224 Amberg

Betreuungsbüro

Steingutstr. 26
92224 Amberg

Telefon 09621-7892400

Fax 09621-7896373

Mobil 0173 - 8627966

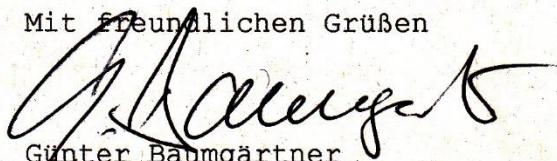
e-mail: gutris@web.de

Amberg, den 19/07/21

Sehr geehrter Herr Makarov,

als Anlage erhalten Sie ein Schreiben der Staatsanwaltschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Baumgärtner

Staatsanwaltschaft Amberg

Strafvollstreckung



Staatsanwaltschaft Amberg,
92211 Amberg

Polizeiinspektion Amberg
Kümmersbrucker Straße 1 a
92224 Amberg

3101-008751-21/6

Polizeiinspektion Amberg	
Eing.:	02. Juli 2021 A
Nr.:	SB: Winkler

Herr Lauerer

Telefon: 09621/370-316

Telefax: 09621/370-380

Sie erreichen den zuständigen Sachbearbeiter am besten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen

Im
Datum

R001 VRs 171 Js 1123/21

01.07.2021

Vollstreckungsverfahren gegen Alexander **Makarov**, geboren am 25.11.1976 in Moskau, geborener Makarov, Familienstand ledig, russischer Staatsangehöriger, 92224 Amberg, Asamstraße 34

wegen Vergehens nach § 29 BtMG

Entscheidung: Strafbefehl des Amtsgerichts Amberg vom 09.02.2021, Az: 11 Cs 171 Js 1123/21, rechtskräftig seit 26.02.2021

Beschlagnahmeanordnung (§ 463b StPO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der obengenannten Entscheidung wurde gegen den Verurteilten ein Fahrverbot von 1 Monat ausgesprochen und ist seit dem 26.06.2021 wirksam.

Der Führerschein wurde trotz Aufforderung nicht in amtliche Verwahrung gegeben. Die Beschlagnahme des Führerscheins wird daher angeordnet. Um Übersendung des Führerscheins nach erfolgter Beschlagnahme wird gebeten.

Führerscheindaten: nicht bekannt

Mit freundlichen Grüßen

Lauerer
Rechtspfleger



Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/amberg/

Hausanschrift
Regierungsstraße 8-10
92224 Amberg

Haltestelle
Kurfürstenbad Stadtbuslinie 10


Geschäftszeiten
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Absprache

Kommunikation
Telefon: 09621/370-0
Telefax: 09621/370380
Poststelle@sta-am.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen



Staatsanwaltschaft Amberg, 92211 Amberg

02 3012 B591 A4 9000 271D
DV 07.21 0,80 Deutsche Post 



*95702*6729*06*000625*

Herr
Günter Baumgärtner
Steingutstraße 26
92224 Amberg

02.07.2021
Sachbearbeiter-Nr.:R001
Zimmer-Nr.:2.13
Telefon-Durchwahl:09621/370-316
Geschäftszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

*** RECHNUNGSNUMMER ***
820900611590

Vorliegendes Schreiben erhalten Sie als Betreuer
mit der Bitte um Weiterleitung an:
Herrn Alexander Makarov

Asamstraße 34, 92224 Amberg

RATENBEWILLIGUNGS(ÄNDERUNGS) - BESCHEID in der Strafsache gegen
Alexander Makarov

Sie schulden aus dem obengenannten Verfahren noch einen Betrag von insgesamt 3.525,42 EUR. Dieser Betrag enthält 0,00 EUR Mahngebühr nach KV 1403 JVKostG.

Für die noch offene Forderung werden in widerruflicher Weise Raten in Höhe von 100,00 EUR bewilligt. Die erste Rate muss spätestens am 07.08.2021 eingegangen sein, künftige Raten zum entsprechenden Termin in den Folgemonaten.

Raten in dieser Höhe sind im Hinblick auf die Art der Forderung und Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen.

Die Zahlungserleichterungen entfallen, soweit eine aufrechenbare Gegenforderung vorliegt.

Neue Ratenbewilligung erfolgte nach rechtskräftiger
Einspruchsverwerfung durch das Amtsgericht Amberg.

Falls Ihnen in diesem Verfahren zu einem früheren Zeitpunkt bereits Zahlungserleichterungen (Raten oder Stundung) bewilligt waren, werden diese hiermit gegenstandslos.

Ist eine Rate nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt auf unserem Konto eingegangen, so entfällt die Vergünstigung der Ratenbewilligung (§ 42 StGB, § 18 OWiG) mit der Folge der zwangsweisen Beitreibung des geschuldeten Restbetrags.

Unterbleibt die Zahlung, so muss die Forderung zwangsweise beigetrieben werden.

Ist eine Geldstrafe verhängt, so müssen Sie, wenn Sie nicht zahlen mit der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe rechnen.

Soweit eine Geldbuße vorliegt, kann Erzwingungshaft angeordnet werden, wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen oder - falls Sie nicht rechtzeitig zahlen können - nicht sofort der

Staatsanwaltschaft schriftlich oder zur Niederschrift dargelegt haben, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zugemutet werden kann.

Soweit ein Ordnungsgeld verhängt wurde, kann gegen Sie Ordnungshaft beantragt werden bzw. die bereits angeordnete Haft vollstreckt werden, wenn Sie Ihrer Pflicht rechtzeitig zu zahlen oder Ihre Zahlungsunfähigkeit darzulegen, nicht nachkommen.



Mit freundlichen Grüßen

Staatsanwaltschaft Amberg



Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterzeichnet.

WICHTIGE HINWEISE

Bezahlung der Rechnung

Zahlungsmöglichkeiten:

- **Überweisung** oder **Einzahlung** auf das Konto bei der BayernLB, IBAN: DE31 7005 0000 0002 0249 19 (BIC: BYLADEMMXXX)
Bitte geben Sie hierbei stets die **Rechnungsnummer 820900611590** und **Ihren Namen** an, da sonst eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht möglich ist und Ihnen dadurch Nachteile entstehen können.
- Erteilung eines Mandates zum **SEPA-Lastschriftinzug**. Das hierfür notwendige SEPA Mandat finden Sie im Internet unter <https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/mandat.pdf>.
Bitte senden Sie dieses innerhalb der Zahlungsfrist an die Landesjustizkasse Bamberg zurück. Wir ziehen den Rechnungsbetrag dann von Ihrem Konto ein.

Sofern Ratenzahlung bewilligt ist:

Bitte richten Sie bei Ihrem Geldinstitut einen entsprechenden **Dauerauftrag mit Verwendungszweck 820900611590** ein oder nehmen Sie am **SEPA-Lastschriftverfahren** teil, damit die pünktliche und laufende Ratenzahlung gewährleistet ist.

Berechnung der Beträge :

a) Anfragen wegen der Berechnung der Kosten richten Sie bitte ausschließlich an die Staatsanwaltschaft Amberg .

Bei schriftlichen oder telefonischen Anfragen an die **Staatsanwaltschaft Amberg , Regierungsstraße 8-10, 92224 Amberg, Telefon 09621/370-0** geben Sie bitte unbedingt die Geschäftsnummer R001 VRs 171 Js 1123/21- a-01 an.

b) Gerichtliche Überprüfung der Gerichtskosten:

Gegen die Berechnung der Gerichtskosten können Sie den Rechtsbehelf der Erinnerung einlegen. Das Verfahren über die Erinnerung ist gebührenfrei. Die Einlegung des Rechtsbehelfs entbindet Sie jedoch nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der in Rechnung gestellten Beträge ; andererseits wird durch Ihre Zahlung die Einlegung der Erinnerung nicht ausgeschlossen. Hat Ihre Erinnerung Erfolg, wird ein etwa überzahlter Betrag unaufgefordert zurückerstattet.

Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und an die Staatsanwaltschaft (nicht an die Landesjustizkasse Bamberg!) unter Angabe des Geschäftszeichens und der Rechnungsnummer zu richten . Sie kann ohne Mitwirkung eines Rechtsanwalts mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle einer Staatsanwaltschaft, schriftlich oder als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/bamberg/spezial_1.php.

